

## **Der Schwarzschan ist nicht mehr auf dem Thunersee**

**Die Zeit der Schwarzschwäne auf dem Thunersee geht zu Ende. Drohungen und andere Erlebnisse, kulminierend im mysteriösen spurlosen Verschwinden eines Schwanenpaares in Thun, haben uns dazu gezwungen, die Schwarzschwäne nach fast 20 Jahren vom See wieder in unsere Obhut zu nehmen. Bestätigt wird unser Handeln durch den heute veröffentlichten Entscheid der Finanzdirektion des Kantons Bern. Er schafft weiterhin Bedingungen, die den Aufenthalt der Schwarzschwäne auf dem See faktisch zu einem Dauerkonflikt machen, in dem vor allem die Tiere die Leidtragenden sind.**

### **Die Hintergründe**

Die Schwarzschwäne haben im Laufe der Jahre viel Freude bereitet. Friedlich vermischt mit den weissen Schwänen haben sie Abertausenden spezielle Foto- und Videosujets geliefert. Schulklassen und Touristen aus dem In- und Ausland wurden durch sie in das Berner Oberland gelockt. Sie haben nie auch nur den geringsten Schaden angerichtet oder mit ihrem Dasein und Verhalten zu Reklamationen geführt. Dass sie als Bereicherung der heimischen Wasservogelwelt galten und rundum Sympathie genossen, ist hinlänglich bekannt (siehe auch [www.schwarzeschwaene.ch](http://www.schwarzeschwaene.ch)).

Während 15 Jahren war ihre Flugfreiheit über dem See vom Kantonalen Jagdinspektorat diskussionslos toleriert und seit 2004 durch eine einfache Vereinbarung („Auf Zusehen hin“, „Begrenzung auf maximal zehn Tiere“, „Anstechen der Eier bei allfälligen Bruten gleich wie bei den Höckerschwänen durch die Wildhüter“) auch noch schriftlich legalisiert worden.

Die Vereinbarung entsprach dem breiten öffentlichen Anliegen und der Vernunft, nicht jedoch buchstabengetreu der zuständigen

Bundesverordnung (siehe unten). Somit standen, bei akribischem Hinsehen, Recht und Volkswillen einander entgegen.

Das war auch der Fall nach dem eindeutigen und unangefochtenen Mehrheitsbeschluss vom 14. Februar 2008 am „Runden Tisch“ 1, zu dem – allerdings nicht eben paritätisch – der kantonale Jagdinspektor eingeladen hatte: „Die Schwarzschwäne sind illegal und müssen sofort vom Thunersee verschwinden“ 2 war das Fazit der Diskussion. Für den Vollzug dieses Beschlusses ist, gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU), der Kanton zuständig, dieser wollte ihn aber aus politischer Einschätzung nicht in die Tat umsetzen. Sie blieben „vereinbarungsgemäss“ auch weiterhin im Freien.

Warum sind denn die Schwarzschwäne jetzt, mehr als ein Jahr später, dennoch so plötzlich vom Thunersee verschwunden?

Das bernische Jagdinspektorat ist seit 2004 zunehmend von Exponenten gewisser nationaler Tier- und Naturschutzorganisationen, unterstützt vom BAFU, offensichtlich hartnäckig unter Druck gesetzt worden. Aus diesem Druck erwuchs schliesslich nochmals erhöhter Druck gegen die Schwarzschwäne 3.

### **Wie lässt sich das erklären?**

1. Vorerst sicher durch die oben genannte einfache Vereinbarung von 2004. Denn das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz 1986) 4 sagt im Artikel 8 unter Aussetzen von Tieren: „Tiere, die nicht zur einheimischen Artenvielfalt gehören, oder grosse Schäden verursachen, dürfen nicht ausgesetzt werden.“

Frage: Ist es nicht merkwürdig, dass die analoge Bundesverordnung (Freisetzungsvorordnung 2008) 5 – neben siebzehn anderen Tierarten wie Streifenhörnchen, Baumwollschwanzkaninchen, Bisamratte, Nutria, Waschbär, Marderhund oder Rothuhn – nun plötzlich neu auch den Schwarzschan (Cygnus atratus) an-

führt? Er wurde vom Eidgenössischen Jagdinspektorat just während des aktuell laufenden Verfahrens einfach hinzugefügt. Eine plausible Erklärung für diese willkürliche und per 1. Oktober 2008 in Kraft getretene Gesetzesänderung liegt bisher jedenfalls nicht vor.

2. Dann bestimmt auch durch die von Gegnern geschürte Angst vor Unvertrautem: Die in Europa nicht einheimischen Schwarzschwäne hätten hierzulande nichts zu suchen. Sie seien fremd und ausländisch. Vielleicht würden sie die hiesige Natur bedrohen und gar gefährden. Oder sie könnten sich bei uns in der Tierwelt einmischen mit allen nur vorstellbaren grausamen und verheerenden Auswirkungen 6.
3. Schliesslich mag bei gewissen Menschen wohl auch ein unbewusstes Vorurteil mitschwingen: Weil sie schwarz sind! Schwäne haben von Altersher weiss zu sein, wie es die anderen sieben Schwanenarten auf unserer Erde auch sind („rara avis in terris nigroque simillima cygno“, Juvenal, 58-140 n. Chr.) 7. Schwarz ist aber eine gefährliche Farbe, auch symbolisch. Sie kann durchaus vornehm sein und edel, aber häufig wirkt sie eher düster, traurig, nahe beim Tod, ebenfalls benachteiligend oder verunsichernd. Und sie ist zudem ungesetzlich (Schwarzfahrer, Schwarze Liste, Schwarzarbeit) 8.

Nachdem weiterhin die Vereinbarung mit dem Kanton ihre Gültigkeit besass und besitzt, wurden mit einem Mal „von oben“ andere, massivere Mittel eingesetzt, um die öffentliche Meinung zu desavouieren oder zu beeinflussen:

Das begann mit dem systematisch vorgebrachten, ethologisch aber nicht vertretbaren, abschreckenden Vergleich des Schwarzschwans mit der Rostgans (*Tadorna ferruginea*) aus der Gattung der Kasarkas. Es steigerte sich zu der in den Medien breit gestreuten Verunglimpfung der Tiere 9: „Schwarze Schwäne sind sehr aggressiv gegenüber anderen Wasservögeln und verdrängen sie von Brut-

plätzen“, „Es droht ein Anwachsen der Population“, „Schwarze Schwäne breiten sich aus“ „...machens wie die Karnickel“, „... führen direkt zu einer Faunen-Verfälschung“, „...bedrohen und gefährden die einheimische Tierwelt und Artenvielfalt“, „Tiere des Anstosses: Schwarzschan! (ornitho.ch = offizielle Info-Zentrale u.a. der Schweizerischen Vogelwarte Sempach)“; so und ähnlich tönnten die systematisch gestreuten Vorbehalte, welche durch die Presse geisterten 10. Weder durch seriöse Feldbeobachtungen noch durch Hinweise in der Fachliteratur konnten all die „üblen Nachreden“ bisher erhärtet werden. Andererseits nennen Ornithologen (Vogelwarte Sempach, SVS/Birdlife Schweiz) den Schwarzschan als einen der 21 etablierten Neozoen in der europäischen Vogelwelt. Und in der gleichen Publikation beziffern sie notabene den Bestand wild lebender Schwarzschwäne in der Schweiz nur auf etwa 18 Individuen sowie auf ungefähr 150 Exemplare europaweit 11.

Dann folgten auch ein paar öffentliche Verunglimpfungen gegen mich als Halter 12, teils mit der Unterstellung des Handelns mit den Tieren. Ich habe noch nie einen Wasservogel verkauft, sondern immer verschenkt.

Auf eine Vereinbarung wie gehabt konnte der Kanton unter Druck und auch unter Androhung einer Aufsichtsbeschwerde von Naturschutzverbänden nicht mehr zurückkommen 13. Und der von ihm ebenfalls begrüsst Thuner Gemeinderat ging aufgrund einer falschen, leider nie verifizierten und korrigierten Information 14 auf Distanz; zum ausdrücklichen Bedauern des für eine neue Vereinbarung bemühten federführenden Regierungsrates 15.

Hingegen sollte neu ich zu einer alljährlichen Unkosten-Beitragszahlung verpflichtet werden. Auf diese konnten meine Frau und ich nicht eintreten, weil sich die Schwarzschwäne ja nicht für uns und zu unserem eigenen Vergnügen auf dem See aufhielten. Wären wir jedoch darauf eingetreten, hätte das zu Recht als Käuflichkeit eines privaten Sonderrechts ausgelegt werden können 16.

Leider ohne vorherige Anhörung von anerkannten Experten wurde schliesslich vom Kantonalen Jagdinspektorat am 19. Mai 2008 eine Verfügung 17 erlassen mit in zwei Fällen für uns unerfüllbaren Verpflichtungen:

- Dass sich die zehn tolerierten frei lebenden Schwarzschwäne auf dem See nur in einem begrenzten Gebiet (Perimeter) nördlich der Linie Bonstettenpark - Hünegg aufhalten dürfen; und
- dass unser ganzes Grundstück, auf dem u.a. 40 Meter hohe geschützte Mammutbäume stehen, mit einem ausbruchsicheren Netz zu überdecken sei.

In einer nachgelieferten Verfügung 18 folgte eine weitere Auflage, nämlich die Verpflichtung, die Schwarzschwäne auf dem See alljährlich einzufangen und einseitig zu stutzen. Dies dürfte schon aus Tierschutz-Überlegungen nicht erfüllt werden (Verlust der Flucht- oder Verteidigungsmöglichkeit, Handicap im Zusammenleben mit den anderen Wasserbewohnern, Stress beim Einfangen etc.); es würde einer eigentlichen Tierquälerei gleichkommen.

Diese für mich und meine Familie unerfüllbaren Auflagen erwachsen damit gewissermassen zur „Gegenleistung“ für das amtliche Tolerieren der zehn frei lebenden Schwarzschwäne. Die Regisseure dieses tragikomischen Deals sind hinlänglich bekannt.

Mittlerweile haben wir uns deshalb entschlossen, die heimgekehrten Schwarzschwäne einzufangen und flugunfähig zu machen. Rätselhaft bleibt allerdings das Schicksal eines Paares; es ist seit Ende März/Anfang April (also wenige Tage nach dem Einfangen des „Wohlensee-Paares“ durch die Wildhut) verschollen, ganz erstaunlicherweise auch nie erwähnt bei „ornitho.ch“.

Während über zwei Jahrzehnten konnten nun die Schwarzschwäne

am Thunersee beim Fliegen, bei der Balz, beim Nisten und Brüten, im Zusammenleben mit der anderen Wasservogelwelt beobachtet und bewundert werden. Für sehr viele Naturfreunde wird das ein unvergessliches Erlebnis bleiben. Wer sie vermisst, mag sich mit schönen Erinnerungen trösten.

Doch gleichzeitig stellen sich dabei tiefgreifende Fragen wie: Jene nach der Art und Weise, mit welcher einzelne „Tierschützerinnen“ und „Tierschützer“, kaum mit Fachwissen ausgestattet, ihre fundamentalistischen Thesen vertreten und damit versucht haben, eine ihnen nicht vertraute Tierart bewusst in einen schlechten Ruf zu bringen.

Jene nach Macht und Mittel der grossen Tier- und Naturschutzverbände, die hier aus einem wissenschaftlichen Randthema eine kämpferische Kampagne konstruiert haben.

Schliesslich jene nach Sinn und Mass der Behandlung solcher „Probleme“ in unserer Zeit in unserem Land. Selbst anerkannte Institutionen und Medien 19 des In- und des Auslandes haben sich darüber aufgehalten und, leider auch, mokierte bei der Grundfrage nach der Verhältnismässigkeit.

Markus Krebser

### Quellenverzeichnis

1. Medienmitteilung Kanton 19.2.2008
2. BZ, Thuner Tagblatt; Schweizerische Vogelwarte Mediennews 20.2.2008
3. Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz Neues Vorbringen 28.10.2008
4. Jagdgesetz 1986
5. Freisetzungsverordnung 2008
6. Schlussbemerkung SVS 23.9.2008
7. Schwäne auf dem Thunersee (2007) Seite 18
8. Farbe Schwarz (Wikipedia); 16 vor - Nachrichten aus Trier, In der falschen Haut, 10.3.2009
9. Kasarkas (Wikipedia); SVS Neues Vorbringen 28.10.2008; Niethammer, Die Einbürgerung von ... 1963, Seiten 5, 6; Krebsler, Schlussbemerkungen 22.9.2008
10. Sonntagsblick News Tierwelt 24.10.2008
11. Etablierte Neozoen in der europäischen Vogelwelt, 2005, Seiten 153-156, 171; „Exotische“ Wasservögel als Neozoen in Deutschland, in Jagd & Wildforschung Band 26, Seiten 357, 369, 370
12. „Offener Brief ...“ Inserat im Thuner Amtsanzeiger 6.3.2008
13. Aktennotiz 11.11.2004; Krebsler Schlussbemerkungen 22.9.2008
14. Verfügung 19.5.2008; Berner Oberländer 21.5.2008
15. Jungfrau-Zeitung 19.3.2008; Berner Oberländer 21.5.2008; Berner Zeitung 21.5.2008
16. Verfügung 19.5.2008
17. Krebsler Schlussbemerkungen 22.9.2008; Der Bund 7.3.2008; Thuner Tagblatt 24.3.2008; Verfügung 19.5.2008
18. Verfügung 25.3.2009
19. Neue Zürcher Zeitung 7.12.2008; Mail Vogelschutz-Komitee Göttingen 10.4.2008; Der Spiegel 2/2009; Uferschutzverband Thuner- und Brienersee Jahrbuch 2008

Die entsprechenden Artikel in den genannten Zeitungen sind im Wortlaut zu finden unter [www.schwarzeschwaene.ch](http://www.schwarzeschwaene.ch), dort unter: Schwarze Schwäne | News, Medien, Medienberichte.